

ALHEIMER BOTE

Jahrgang 02

Mittwoch, den 1. Juli 2026

Nummer 13



Rathaus Alheim

Alheimerstraße 2
36211 Alheim-Baumbach
Telefon: (06623) 9200-0
Fax: (06623) 9200-40
gemeinde@alheim.de
www.alheim.de

Aus dem Inhalt

- » Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern und Kontakte 3
- » Öffentliche Bekanntmachungen 4
- » Müllkalender 5
- » Ortsbeiräte 6
- » Kulturvereine 7
- » Sportvereine 7
- » sonstige Vereine 7

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTECH



KIRMES IN NIEDERGUDE

16. Juli bis 19. Juli 2026

Donnerstag, 16.07. Eintritt frei

19 Uhr Gottesdienst in der Kirche

20 Uhr Kirmes-Ausgraben mit Fassanstich

Freitag, 17.07.

21 Uhr Megaparty mit Ultimate Sound – die besten Hits aus den letzten Jahrzehnten



Samstag, 18.07.

14 Uhr Kinderkirmes

19:30 Uhr Heimatabend

21 Uhr Tanz und Stimmung mit der Partyband Holidays



Sonntag, 19.07. Eintritt frei

14 Uhr Festzug und GUDE Laune im Festzelt mit der Band Herrenabend
Kaffee & Kuchen von den Landfrauen

HERRENABEND
AKUSTISCHE MUSIK IN MITTEN ANDER GÄSTE
HANDGEMACHT, SEITENTAN UND AUF WUNSCH





Wo: am Festplatz ♥



GEMEINDEVERWALTUNG ALHEIM

Rathaus der Gemeinde Alheim im Ortsteil Baumbach

Alheimerstraße 2, 36211 Alheim-Baumbach

E-Mail: gemeinde@alheim.de

Telefon: 06623 - 92 00 - 0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Montag & Donnerstag

Mittwoch

08:30 - 12:00 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Erdgeschoss

Zimmer 101*Bürgerservice*

Melanie Globes

Email: buergerservice@alheim.de

Telefon: 06623-9200-12

und

Marina Jäger

Email: buergerservice@alheim.de

Telefon: 06623-9200-10

Zimmer 102*Fachbereichsleitung**-Bürgerservice, Gewerbeamt -*

Martin Eberhardt

Email: buergerservice@alheim.de

Telefon: 06623-9200-19

Zimmer 103*Standesamt, Bürgerbus, KiTa-Verwaltung*

Silke Degenhardt

Email: degenhardt@alheim.de

Telefon: 06623-9200-36

Zimmer 105*Vereinsförderung, Öffentliche Einrichtungen, Friedhöfe*

Andreas Kaiser

Email: a.kaiser@alheim.de

Telefon: 06623-9200-17

1. Obergeschoss

Zimmer 201*Sekretariat des Bürgermeisters, Öffentlichkeitsarbeit & Jubiläen*

Nicole Schmidt

Email: n.schmidt@alheim.de

Telefon: 06623-9200-32

Zimmer 202*Bürgermeister*

Dr. Andreas Brethauer

Email: a.brethauer@alheim.de

Telefon: 06623-9200-32

Zimmer 203

Kasse

Thomas Schwarz

Email: t.schwarz@alheim.de

Telefon: 06623-9200-15

Zimmer 204*Fachbereichsleitung**Haupt- und Personalverwaltung,**Personalwesen und Sitzungsdienst*

Bernd Böhle

Email: boehle@alheim.de

Telefon: 06623-9200-30

und

*ständige stellvertretende**Fachbereichsleitung**Haupt- und Personalverwaltung,**Personalentwicklung,**Rechtswesen*

Katharina Weller

Email: k.weller@alheim.de

Telefon: 06623-9200-23

Zimmer 206*Gemeinde- und Jugendpflegerin*

Regine Sauer

Email: r.sauer@alheim.de

Telefon: 06623-9200-41

2. Obergeschoss

Zimmer 301*Fachbereichsleitung**-Bau- und Ordnungsamt -*

Jan-Niklas Fischer

Email: j.fischer@alheim.de

Telefon: 06623-9200-24

und

Hochbau und Energie

Martin Marth

Email: m.marth@alheim.de

Telefon: 06623-9200-21

Zimmer 302*Ordnungsamt, Liegenschaften, Feuerwehr*

Jörg Moritz

Email: moritz@alheim.de

Telefon: 06623-9200-20

und

Kultur und Tourismus, Förderprogramme

Petra Herzig

Email: herzig@alheim.de

Telefon: 06623-9200-37

Zimmer 303*Finanzen, Steuern und Abgaben*

Tatjana Neumann

Email: neumann@alheim.de

Telefon: 06623-9200-18

und

Finanzen, Buchhaltung

Anja Möller-Dittmann

Email: a.moeller-dittmann@alheim.de

Telefon: 06623-9200-31

Zimmer 304*Fachbereichsleitung Finanzen*

Claudia Janz

Email: c.janz@alheim.de

Telefon: 06623-9200-16

und

-Bau- und Ordnungsamt -

Katharina Mohr

Email: k.mohr@alheim.de

Telefon: 06623-9200-22

Externe Einrichtungen

Bürgerbüro Heinebach

Haus der Generationen

Am Minnstück 2

*Bürgerdienste*Email: buergerservice@alheim.de

Telefon: 05664- 85 45

Dienstag von 13:30 bis 17:00 Uhr

Weitere ext. Einrichtungen

Bauhof Alheim

Jahnstraße 17, Heinebach

Bauhofleiter

Ralf Groth

Email: bauhof@alheim.de

Telefon: 05664-77 24

und

Wasserversorgung

Marlon Petrus

Mobil: 0173-25 17 209

KiTa Heinebach

„Haus der kleinen Füße“

Am Minnstück 9

Leitung

Michaela Birnbaum

Email: kita-heinebach@alheim.de

Telefon: 05664-80 86

KiTa Baumbach

„Baumbacher Zauberwald“

Zum Bahnhof 20

Leitung

Nadine Hofmann

Email: kita-baumbach@alheim.de

Telefon: 06623- 4 26 59

Flüchtlingshilfe

Sina Elsässer-Ungefug

Email: sinaelsaesser@gmx.de

Mobil: 0174- 98 30 606

Aus dem Rathaus wird berichtet

Achtung vor dem Eichenprozessionsspinner

Liebe Alheimerinnen und Alheimer, leider wurde der Eichenprozessionsspinner auch in unserer Gemeinde gesichtet. An betroffenen Standorten wurden bereits Bereiche abgesperrt und mit Warnschildern gekennzeichnet.

Der Eichenprozessionsspinner stellt aufgrund seiner feinen Brennhaare eine Gefahr für die Gesundheit dar. Die Haare enthalten das Nesselgift *Thaumetopoein*, das bei Berührung oder über die Luft übertragen werden kann und beim Menschen Hautreizungen, allergische Reaktionen, Atemwegsbeschwerden sowie Augenreizungen verursachen kann. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger um besondere Vorsicht bitten. Halten Sie Abstand und berühren Sie weder Raupen noch Nester. Sollten Sie ein Nest entdecken, informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung, wenn möglich, lassen Sie uns ein Foto per Email an gemeinde@alheim.de zukommen.

Die Nester sind meist als größere, weißlich-graue Gespinste am Stamm oder an stärkeren Ästen von Eichen zu erkennen und erinnern an stark verworrene Spinnennetze.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.
Ihre Gemeindeverwaltung Alheim

Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern und Kontakte

Gemeindezentren

Ihre Ansprechpartner für die Anmietung der Alheimer Gemeindezentren sowie der Kegelbahnen in Baumbach und Heinebach

Baumbach (Bürgerhaus) und die Kegelbahn

Familie Schär, Tel.: 0173/2779941

Erdpenhausen (DGH)

Gerhard Pabst, 06623/2647

Hergershausen (DGH)

Lars Apel, 06623/3009108

Licherode (DGH)

Monique Wetzel, 05664/9380300

Niederellenbach (DGH)

Jutta Gaber, 05664/6407

Niedergude (DGH)

Walter Kerst, 0173/9634553

Niedergude (Gudetalhalle)

Elke Berge, 0172/3746132

Obergude (DGH)

Oliver Schlegelmilch, 0173/6360125

Sterkelshausen (DGH)

Jürgen Schweizer, 0152/59370704

Heinebach (Haus der Generationen) und die Kegelbahn

Christina Brall, 0178/6974614 ab 17.30 Uhr

Oberellenbach (Jugend- und Freizeithaus)

Dirk Brand, 0170/7590573

Oberellenbach (Dorftreff)

Kerstin Wagner, 0173/2509620

weitere Informationen zu den einzelnen Gemeindezentren finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Alheim unter

www.alheim.de/leben-soziales/einrichtungen/gemeindezentren

Ortsvorsteher der Gemeinde Alheim

Baumbach

Kai Askanas, Am Loh 18, 0151 / 25 38 80 75

Erdpenhausen

Gerhard Pabst, Hauptstr. 14, 06623 / 26 47

Heinebach

Lars Mark, Alte Gasse 1, 0151 / 59 83 99 22

Hergershausen

Lars Apel, Am Berg 6, 06623 / 300 91 08

Licherode

Monique Wetzel, Lindenstr. 26a, 05664 / 93 80 300

Niederellenbach

Thomas Fischer, Ebenfeld 15, 0171 / 78 16 907

Niedergude

Gerhard Anacker, Friedhofsweg 4, 06623 / 38 05

Oberellenbach

Kerstin Wagner, Unterer Erlenbach 13, 0173 / 25 09 620

Obergude

Thomas Schmidt, Im Feld 9, 06623 / 33 33

Sterkelshausen

Tim Jürgensmeier, Dorfstr. 25, 0174 / 87 45 933

Hier bekommen Sie Rat & Hilfe

Polizei 110

Feuerwehr & Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Erreichbar rund um die Uhr. Es meldet sich der Bereitschaftsdienst. Sie können den Diensthabenden Arzt erfragen.

Zahnärztliche Notrufnummer 01805/607011

Notfallvertretungsdienst

Unter dieser Rufnummer können Sie den jeweils Diensthabenden Zahnarzt erfragen (Festnetz: 14ct/ Mobilfunk max. 42 ct.)

Frauenhaus, Bad Hersfeld, täglich 06621/65 333

Regionaler Hospizverein Rotenburg 06623/86 22 22

Telefonmission Rotenburg 0180/564 77 46

(Kurzansprache, Tag und Nacht erreichbar)

Weißer Ring e.V. 0151/ 55 16 4793

Außenstelle Bad Hersfeld-Rotenburg

Ansprechpartnerin: Annett Merrath

GENIAL e. V. - Verein für Generationenhilfe in Alheim

Frau Regine Sauer 06623/9200-41

Ortsgerichtsvorsteher Udo Aschenbrenner 05664/12 69

Stellvertreter: Lothar Schäfer (Tel. geschäftlich) 05664/9488-0

Schiedsamt, Holger Henning 06623/42408

Abfallwirtschafts-Zweckverband 06621/9237-0

Sozialstation der Arbeiterwohlfahrt 06623/ 41 030

Pflegezentrum der Diakonie, Sozialstation 06623/ 86 45 00

Anruf-Sammel-Taxi 06622/91 50 262

Polizeistation Rotenburg/Fulda 06623/93 70

Kreiskrankenhaus Rotenburg/Fulda 06623/86-0

Krankentransport 06621/19 222

Vergiftungsunfälle 06131/22 333

oder 0551/39 62 10 11 oder 19 27 41 oder 19 24 18

EUTB Teilhabeberatung in Alheim 06622/93 39 977

jeden 4. Dienstag eines Monats von 14.00 – 16.00 Uhr,

Haus der Generationen in Heinebach

Seniorenberatung Waldhessen 06621/ 87 53 20

Lindenstraße 1, 36199 Rotenburg/Fulda

(Mo & Do 9.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung)

Schutzambulanz Fulda 0661/ 6006 6060

Straßenmeisterei Rotenburg/Fulda 06623/ 92 390

Feuerwehr der Gemeinde Alheim

Gemeindebrandinspektor B. Hildebrand

Niederellenbach 05664/9300 70

und 0172/ 65 31 629

1. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor F. Moog

Baumbach 06623/ 91 52 498

und 0174/ 90 17 202

2. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor S. Heine

Heinebach 0172/ 47 23 842

Wehrführer Baumbach und Stellvertreter

F. Moog 06623/ 91 52 498

und Dirk Heusner 0172/ 58 86 835

Wehrführer Erdpenhausen und Stellvertreter

U. Degenhardt 06623/ 42 301

und J. Mell 0174/ 78 15 444

Wehrführer Heinebach und Stellvertreter

M. Frommann 0172/ 49 47 218

und D. Röhlich 0172/ 46 37 750

Wehrführer Hergershausen und Stellvertreter

S. Apel 06623/ 1531

oder 0176/ 2355 7133

D. Freitag 0176/ 95 40 40 39

Wehrführer Licherode und Stellvertreter

D. Aschenbrenner 05664/ 93 00 98

und A. Eckhardt 05664/ 77 09 891

Wehrführer Niederellenbach und Stellvertreter

A. Hildebrand 0172/ 4195650

und B. Hildebrand 05664/930070

oder 0172/6531629

Wehrführer Niedergude und Stellvertreter

T. Herrmann 01590/ 104 79 50
 und C. Nöding 0173/ 23 04 197

Wehrführer Oberellenbach und Stellvertreter

H. Kambach 0179/ 42 54 854
 und N. Knoch 0162/17 60 282

Wehrführer Obergude und Stellvertreter

C. Deist 0173/ 72 13 921
 und H. Schmoll 0172/ 56 04 543

Wehrführer Sterkelshausen und Stellvertreter

M. Bieber 06623/ 92 88 976
 und L. Conrad 0160/20 36 359

Störungen Wasserversorgung & Abwasserentsorgung

während der Dienstzeiten

Herr Fischer, Gemeindeverwaltung 06623/92 00 24
 Herr Groth (Bauhof) 05664/ 77 24
 oder Mobil 0162/ 41 49 550

während und außerhalb der Dienstzeiten

Wassermeister 0173/ 25 17 209
 Abwasserbereitschaft 0162/ 41 49 513

Störungen Strom- und Erdgasversorgung

EnergieNetz Mitte GmbH Entstörungsdienst:

Strom- und Gasversorgung Gas Tel.: 0800 34 202 34
 Strom Tel.: 0800 34 101 34

(Anrufe 0 - 24 Uhr, kostenfrei aus dem Festnetz)



Apotheken-Notdienst

www.aponet.de
 oder www.apothekerkammer.de

Täglich wechselnder Apotheken-Notdienst der Apotheken von Heinebach und Rotenburg/Fulda!

Sehen Sie bitte auch die wöchentlichen Veröffentlichungen der Apotheken-Notdienste in der Samstagsausgabe der HNA - ebenso können Sie die Apotheken-Öffnungszeiten im Anschlag an der Apotheke in Heinebach sowie im Internet erfahren.

Versicherungsamt für Rentenangelegenheit Kreis Hef-Rof

Friedrich-Ebert-Straße 9, 36251 Bad Hersfeld

Allgemeine Geschäftszeiten:

Montag und Dienstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch per E-Mail oder telefonisch einen Termin, zu dem Sie Ihre Versicherungsunterlagen und den Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Auskünfte erteilen:

Frau Mosebach-Grünke, Tel.-Nr.: 06621 /87-3211, Zimmer 640
 E-Mail: s.mosebach-gruenke@hef-rof.de
 Frau Orth, Tel.: 06621/87-3201, Zimmer 641
 E-Mail: m.orth@hef-rof.de

Anzeige



**verlässlich.
 menschlich.
 nah.**

Bebra ☎ 06622 9150120 @ ihrpflegeblitz
 Friedewald ☎ 06674 9182929 www.pflegeblitz.de

Ihr ambulanter Pflegedienst

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Alheim GEBÜHRENSATZUNG zur Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Alheim

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. 2024, Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl 2025 I Nr. 107) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim in ihrer Sitzung am 09.09.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht und Zahlung von Verpflegungsentgelt

- Für die Betreuung von in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Alheim aufgenommenen Kinder haben die Sorgeberechtigten der Kinder Kostenbeiträge und Kostenerstattung für Verpflegung (Verpflegungsentgelt) zu entrichten.
- Im Rahmen einer Halbtags- oder Ganztagsbetreuung wird täglich ein Mittagessen angeboten.
 - Kinder, die eine Kindertagesstätte durchgehend in einer Ganztagsbetreuung besuchen, sollen aus ernährungsphysiologischen Gründen regelmäßig an der Mittagsversorgung teilnehmen.
 - Krippenkinder können auf schriftlichen Antrag der Eltern bereits ab einer Vormittagsbetreuung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Über die Möglichkeit der Teilnahme vormittags betreuter Krippenkinder entscheidet das Kita-Team mit Leitung unter Berücksichtigung der Personal- und Küchenausstattungsstruktur.
 - Vormittags angemeldete Kinder im Kitabereich nehmen nicht an der Mittagsverpflegung teil.
 - Die Essenanmeldung ist verbindlich für jeweils eine Woche abzugeben. In begründeten Ausnahmefällen ist die Abbestellung am Vortag bis 8:00 Uhr möglich.
- Zahlungspflichtig sind die Sorgeberechtigten. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus dieser Satzung ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung des Kindes / der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder sowie das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotene Mittagsversorgung.

§ 2 Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt

- Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung:

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	monatlicher Kostenbeitrag
Krippenkind im Alter von 1 bis 3 Jahren (Vormittagsbetreuung - Kernzeitmodul)	7:00 bis 13:00 Uhr (6 Stunden)	144,00 EUR
Krippenkind im Alter von 1 bis 3 Jahren (Halbtagsbetreuung)	7:00 bis 14:30 Uhr (7,5 Stunden)	180,00 EUR
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Vormittagsbetreuung - Kernzeitmodul)	7:00 bis 13:00 Uhr (6 Stunden)	0,00 EUR (Vergünstigter Kostenbeitrag nach § 3 dieser Satzung)
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ganztagsbetreuung)	7:00 bis 16:00 Uhr (9 Stunden)	67,80 EUR (Vergünstigter Kostenbeitrag nach § 3 dieser Satzung)

- Das Verpflegungsentgelt wird kostendeckend erhoben und monatlich abgerechnet. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand.

3. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen. Für Tage, an denen Speisen und Getränke seitens der Tageseinrichtung für Kinder nicht angeboten werden, wird kein Verpflegungsentgelt erhoben. Schon abgebuchte Beträge werden verrechnet oder zurückgezahlt. Wenn ein Kind an mehr als 3 Tagen z. B. wegen Krankheit keine Verpflegung erhält, unverzüglich entschuldigt wurde und deswegen die Kosten für die Verpflegung eingespart werden können, kann von der Erhebung des Verpflegungsentgeltes für die restlichen Fehltage abgesehen und/oder auf Antrag das Verpflegungsentgelt für diese Tage erstattet werden.
4. Sollte die Teilnahme an der Verpflegung aus medizinischen Gründen dauerhaft nicht möglich sein, so kann nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Nachweises über die vorliegende medizinische Notwendigkeit (z. B. Allergie oder Unverträglichkeit), aus dem Art und Umfang der Einschränkung sowie ggf. notwendige Maßnahmen hervorgehen, das betroffene Kind mit Wirkung zum 1. des Folgemonats von der Zahlung des Verpflegungsentgeltes befreit werden. Eine rückwirkende Erstattung bereits entrichteten Verpflegungsentgeltes erfolgt nicht.
5. Das Kind ist gemäß den Regelungen der Benutzungssatzung pünktlich bis zum Ende der gewählten Betreuungszeit abzuholen. Ein Überschreiten der gewählten Betreuungszeit führt zu einem Zusatzbetrag nach § 9 Abs. 9 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Alheim.

§ 3 Befreiung von den Kostenbeiträgen

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Alheim jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (d.h. bis zum Vormonat vor der tatsächlichen Einschulung bzw. dem Schulbeginn) also für Kindergartenkinder gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen folgendes:

1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder in vorgenannter Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von sechs Stunden täglich gebucht wurde
2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig pro Stunde für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

§ 4 Abwicklung der Kostenbeiträge

1. Die Zahlungspflicht für Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Tageseinrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt auch zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen. Das Verpflegungsentgelt wird bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 monatlich anteilig gekürzt.
2. Der Kostenbeitrag ist zum 01. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Das Verpflegungsentgelt ist zum 1. eines jeden Monats für den vorvergangenen Monat fällig. Es ist an die Gemeindekasse zu zahlen. Grundsätzlich erfolgt dies im SEPA-Lastschriftverfahren, wofür die betreffende Einzugsermächtigung bzw. das Lastschriftmandat zu erteilen ist.
3. Der Zusatzbetrag nach § 2 Abs. 5 wird jeweils im Nachhinein gesondert festgesetzt und erhoben. Der Zusatzbetrag ist mit der Festsetzung fällig.
4. Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, gesundheitlichen Gründen, Nichtbenutzbarkeit von Räumen, Fortbildung, Streik, höherer Gewalt) weiterzuzahlen.
5. Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen durchgehenden Zeitraum von mehr als 6 Wochen nicht besuchen, kann der Gemeindevorstand nach Ermessen entsprechend § 227 AO eine Ermäßigung oder einen Erlass der Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit gewähren.
6. Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt durch die Sorgeberechtigten ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Gegebenenfalls kann bei Kindergartenkindern auch eine Kürzung der Betreuungszeit auf das Kernzeitmodul erfolgen.
7. Rückständige Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelt werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Rückständige Kostenbeiträge führen nach schriftlicher Mahnung und Ablauf einer gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen zum Ausschluss aus der Betreuung für die Module, in denen keine Befreiung gemäß § 3 gewährt wurde.
8. Wird ein Kind im Laufe eines Monats 3 Jahre alt, so gelten die aktualisierten Betreuungsgebühren nach § 2 Abs. 1 ab dem darauffolgenden Monat.

9. Die Wahl des Betreuungsmodus ist bis zum Ausscheiden aus der Kindertagesstätte verbindlich und kann nur durch einen schriftlichen Antrag geändert werden.
10. Werden Alheimer Kinder in Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebietes betreut, besteht für die Eltern eine Anzeigepflicht gegenüber der Wohnortgemeinde. Bei der Betreuung von auswärtigen Kindern ist die Wohnortgemeinde des Kindes über die Aufnahme in den Kindertagesstätten Alheim zu informieren.

§ 5 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über
 - a. Name, Vorname(n) Geburtsdatum des Kindes, Adresse,
 - b. Name/n, Vorname/n, Adresse/n der/des Sorgeberechtigten,
 - c. Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
 - d. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Gemeinde besuchen,
 - e. weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.).
2. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) der Gemeinde Alheim soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.
3. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), die auf der Homepage der Gemeinde unter www.alheim/datenschutz einsehbar sind.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Alheim über die Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Alheim“ vom 22.06.2021 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Alheim, 24.06.2026

gez.
Dr. Andreas Brethauer,
Bürgermeister

Müllkalender

Abfuhrtermine vom 01.07.2026 bis 15.07.2026

Datum	Bezirk	Mülltyp
01.07.2026	Baumbach	Biotonne
	Erdpenhausen	Biotonne
	Niederellenbach	Biotonne
	Niedergude	Biotonne
	Obergude	Biotonne
06.07.2026	Heinebach	Hausmüll
	Hergershausen	Hausmüll
	Licherode	Hausmüll
	Oberellenbach	Hausmüll
	Sterkelshausen	Hausmüll
08.07.2026	Baumbach	Hausmüll
	Erdpenhausen	Hausmüll
	Niederellenbach	Hausmüll
	Niedergude	Hausmüll
	Obergude	Hausmüll
13.07.2026	Heinebach	Biotonne
	Hergershausen	Biotonne
	Licherode	Biotonne
	Oberellenbach	Biotonne
	Sterkelshausen	Biotonne

14.07.2026	Baumbach	Gelber Sack, Papier, Glas
	Erdpenhausen	Gelber Sack, Papier, Glas
	Heinebach	Gelber Sack, Papier, Glas
	Hergershausen	Gelber Sack, Papier, Glas
	Licherode	Gelber Sack, Papier, Glas
	Niederellenbach	Gelber Sack, Papier, Glas
	Niedergude	Gelber Sack, Papier, Glas
	Oberellenbach	Gelber Sack, Papier, Glas
	Obergude	Gelber Sack, Papier, Glas
	Sterkelshausen	Gelber Sack, Papier, Glas
15.07.2026	Baumbach	Biotonne
	Erdpenhausen	Biotonne
	Niederellenbach	Biotonne
	Niedergude	Biotonne
	Obergude	Biotonne

Aus den Gremien

Ortsbeiräte

Protokoll der Ortsbeiratssitzung

Ortsteil	Alheim Oberellenbach				
Ort	Dorftreff	Beginn	19:30 Uhr	Erstellt am	10.06.2026
Datum	08.06.2026	Ende	21:00 Uhr	Seitenzahl	
Protokollführer/in		Tina Berger			
Anwesende Ortsbeiratsmitglieder		Gäste			
Kerstin Wagner		Vier teilnehmende Gäste			
Jürgen Werner					
Tina Berger					
Jonas Ludwig					
Jasmin Walter					
Matthias Kambach					
Martin Spieker					

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Ortvorsteherin
3. Antrag über einen Erlass eines Feuerwerksverbots im Ortskern Oberellenbach
4. Termin für den Herbstputz 2026
5. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ortsvorsteherin begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder sowie die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

- Die angekündigten Bau- und Straßensanierungsarbeiten (Abgesenkte Regenrinne am Gehweg (Zum Ried, Unterer Erlenbach), Absenken der Bordsteinkante (Oberer Erlenbach)) verzögern sich, sollen aber zeitnah durchgeführt werden. Zusätzlich zu den bereits bekannten Maßnahmen wurde eine weitere abgesenkte Regenrinne auf Höhe „Zum Ried 18“ festgestellt. Diese soll im Zuge der anstehenden Arbeiten ebenfalls behoben werden.
- Die Internetseite „www.Oberellenbach.de“ wird weiterhin gepflegt und privat finanziert.
- Die Sitzbank um den Baum vor dem Jugend- und Freizeitheim wird in Eigenleistung instand gesetzt und neu gestrichen. Die hierfür anfallenden Materialkosten sollen durch Beschluss aus den Verfügungsmitteln finanziert werden.
- An der Schutzhütte am „Tummelplatz“ wurden beschädigte Bretter festgestellt. Die Schäden sollen geprüft und anschließend behoben werden.

- Für das Holzspielgerät/Klettergerüst auf dem „Tummelplatz“ werden Schutzkappen benötigt, um das Verletzungsrisiko zu minimieren. Martin Spieker wird diese beschaffen.
- Der Sand im Sandkasten auf dem „Tummelplatz“ wurde erneuert.
- Dem Ort wurde eine Esskastanie gespendet. Diese wird auf Höhe Oberer Erlenbach 27 gepflanzt.
- Die Ortsvorsteherin wird an einer Informationsveranstaltung mit Workshop zum Thema Grünflächenmanagement teilnehmen.

3. Antrag über einen Erlass eines Feuerwerksverbots im Ortskern Oberellenbach

- Anlass des Antrags sind die erhöhte Brandgefahr für die Fachwerkbauung im Ortskern, die Verstopfung von Abläufen durch Feuerwerksrückstände, die Reduzierung von Lärmbelastigungen sowie die Verringerung von Schadstoff- und Emissionsbelastungen.
- Der Ortsbeirat stellte fest, dass er für eine entsprechende Entscheidung weder zuständig noch entscheidungsbefugt ist.
- Es wurde die Schwierigkeit der Definition und räumlichen Abgrenzung eines „Ortskerns“ sowie der Festlegung entsprechender Flächen erörtert.
- Darüber hinaus wurde diskutiert, ob ein generelles Feuerwerksverbot auf Gemeindeebene rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar wäre.
- Der Ortsbeirat Oberellenbach empfiehlt der Gemeinde, die Einführung eines generellen Feuerwerksverbots beziehungsweise einheitlicher Regelungen für das gesamte Gemeindegebiet zu prüfen.

4. Termin für den Herbstputz 2026

Der Herbstputz wird am 14.11.2026 stattfinden.

5. Verschiedenes

- Seitens des Kirchenvorstands wurde vorgeschlagen, den Gemeindegeweg am Amphibienschutzteich im Rahmen eines Konfirmandenprojekts anzulegen und zu pflegen. Eine offizielle Anfrage an den Ortsbeirat soll hierzu in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
- Die Gemeinde wird gebeten eine Reparatur des Geländers der Treppe an der Ecke Licheröder Straße/zur Kirche, was locker ist, durch den Bauhof zu veranlassen.
- Am Tummelplatz sind Steine der Mauer locker, die durch die Ortsbeiratsmitglieder wieder befestigt werden.
- Im Nachgang zur Informationsveranstaltung zum Thema Biber wird um eine Bekanntgabe des Zeitplans für die vorgesehenen Baumaßnahmen (Aufschotterung des Weges und Anhebung der Brücke) gebeten.
- Der Ortsbeirat bittet um eine einheitliche Vorgabe beziehungsweise Abstimmung innerhalb der Gemeinde hinsichtlich der Protokollführung und des gewünschten Detaillierungsgrades der Sitzungsprotokolle.
- Die Gemeinde wird gebeten den Anwohnern eines Grundstücks im Unteren Erlenbach durch das Ordnungsamt mitzuteilen, den Rückschnitt und die Pflege der angrenzenden Büsche vorzunehmen, da die Nutzbarkeit des Gehwegs derzeit eingeschränkt ist.
- Der bauliche Zustand eines Gebäudes der Licheröder Straße wurde als erheblich mangelhaft beschrieben. Insbesondere besteht die Gefahr, dass sich Gefache lösen und drohen herabzufallen. Hierdurch könnte eine Gefährdung von Anwohnern, Passanten sowie des Straßenverkehrs entstehen. Um eine Überprüfung durch das Ordnungsamt/Bauamt wird gebeten.

Ende der Sitzung um 21:00 Uhr

gez. Tina Berger
Schriftführerin

gez. Kerstin Wagner
Ortsvorsteherin

Hinweisbekanntmachung Protokolle der Ortsbeiräte

Liebe Alheimerinnen und Alheimer, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie alle Protokolle der Ortsbeiräte auf unserer Homepage finden.

Bitte folgen Sie dazu einfach dem QR-Code:



Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Alheim

Vereine und Verbände

Kulturvereine

Heimat- u. Verkehrsverein

Wir bitten um eine kleine Spende

Liebe Alheimerinnen und Alheimer,
wir, vom Heimat- und Verkehrsverein Baumbach e.V., möchten 4 Sitz-
lauben im und um den Ort aufstellen.
Damit wir das Ganze finanziell umsetzen können, haben wir über die
Plattform GoFundMe einen Spendenaufruf gestartet und würden uns
freuen, wenn Sie uns dabei helfen und für diesen Zweck spenden.
Bitte folgen Sie dazu folgendem Link
<https://gofund.me/74fc792b7>

Herzlichen Dank.

Heimat – und Verkehrsverein Baumbach e.V.

Sportvereine



FC 1928 Heinebach e.V.

Es ist vollbracht!

Nach langer Zeit hat es unsere 1. Mannschaft in dieser Saison endlich
geschafft, den direkten Aufstieg in die Kreisoberliga zu feiern. Aufgrund
einer unglaublich tollen Serie ist die Mannschaft völlig verdient Meister
geworden und hat lediglich ein einziges Spiel in der gesamten Serie
verloren. Wir alle haben das ganze Jahr über mit den Jungs mitgefeiert
und bedanken uns an dieser Stelle auch noch sehr herzlich für die
Unterstützung unserer Fans in dieser Saison.

Die Mannschaft hat einen unglaublichen Zusammenhalt entwickelt und
hat vom ersten Spieltag an keinen Zweifel aufkommen lassen, dass sie
nur ein Ziel hat, nämlich den Aufstieg in die Kreisoberliga. Jetzt wird
noch ordentlich gefeiert und wir alle freuen uns bereits auf die neue
Saison mit hoffentlich vielen positiven Momenten.

Abschließend möchten wir uns noch bei unserem Trainer Lars Schneider
bedanken, der in der kommenden Saison nicht mehr zur Verfügung
stehen wird. Weiterhin sagen wir Danke an die Spieler, die ebenfalls
den Verein verlassen haben und wünschen allen weiterhin viel Glück
und Erfolg.

Also, auf ein baldiges Wiedersehen auf der Günter Klose Sportanlage
in Heinebach und bis dahin allen Freunden, Gönnern Sponsoren der
SG eine schöne Urlaubszeit und bis dahin!

Auf geht's ihr Roten und Weißen

Rainer Kressel



sonstige Vereine



Landfrauen Heinebach

Friedhofsarbeit Landfrauenverein

Liebe Landfrauen,
am Montag, dem 06.07.2026 um 9:00 Uhr treffen wir uns wieder zur
Friedhofsarbeit.

Wir, die **LANDFRAUEN**, würden uns freuen, wenn auch andere Bürge-
rinnen & Bürger tatkräftig mithelfen können.



VdK Alheim

Stricken, Häkeln, Nähen und Schnuddeln

Wir laden herzlich zum gemeinsamen Stricken, Häkeln, Nähen und
Schnuddeln ein.

Jeden 1. Montag im Monat von 15.00 - 16.30 Uhr
im Haus der Generationen, 3G-Raum.

Packt die Nadeln ein. Kommt vorbei, tauscht Euch aus und genießt die
gemeinsame Zeit bei Kaffee und Gebäck.

Wie immer - sind Gäste herzlich willkommen.

Euer VdK Vorstand

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekannt- machungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint 14-täglich.
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11,
Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Ad-
resse: info@wittich-herbstein.de

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen
Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktion-
ellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert, Tel.
06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes
wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im
Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für
unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei
Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Ver-
fassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen
übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und
zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen
infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein
Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom
Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei
können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb
können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter
„Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische
oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kindergartennachrichten

Kindergarten Baumbach

Vorschulübernachtung im Baumbacher Zauberwald

Am 12.06.2026 war es endlich soweit und die Vorschüler des Baumbacher Zauberwaldes durften einen Abend mit anschließender Übernachtung im Kindergarten verbringen. Die Aktion wurde von den Kindern und den Erziehern gemeinsam geplant und Entscheidungen per Abstimmung getroffen.

Unsere Party, mit dem Thema "König der Löwen", begann zuerst mit einer Disco in unserem Turnraum, hierbei konnten sich die Kinder richtig austoben. Danach wurden noch ein paar Löwenspiele gespielt, bis es dann endlich Abendessen für das "Löwenrudel" gab.

Mit knapper Mehrheit hatten sich bei der Abstimmung der Kinder Pommes, Hamburger und zum Nachtisch Eis durchgesetzt. Ein weiterer Wunsch für diesen Abend war ein Kino mit dem Film König der Löwen. Mit Chips und Salzstangen und natürlich Getränken haben es sich die Kinder richtig gemütlich gemacht.

Im Anschluss an den Film, gab es eine „Gute Nacht Geschichte“, bei der die ersten Kinder eingeschlafen sind.

Am nächsten Morgen waren die ersten Vorschüler schon früh wach. Diese haben bei den Vorbereitungen für das gemeinsame Frühstück geholfen. Nach und nach wurden auch alle anderen Kinder wach und so konnte gemeinsam gefrühstückt werden.

Mit dem Aufräumen des Schlafers ging die Übernachtung dann langsam zu Ende und alle Kinder wurden von ihren Eltern wieder abgeholt.



Kindergarten Heinebach

BKK B. Braun Aesculap stärkt Medienkompetenz

Heut' ist so ein schöner Tag! - Ein humorvolles und sinnreiches Mitmach-Abenteuer für eine gesunde Entwicklung in der digitalen Welt. Im Rahmen des Präventionsprogramms ECHT DABEL wurde das Theaterstück Heut' ist so ein schöner Tag! in der Kita „Haus der kleinen Füße“ in Alheim-Heinebach gefördert von der BKK B. Braun Aesculap vom Theater Radelrutsch aus Heilbronn aufgeführt.

Dabei handelt es sich um ein interaktives Theaterstück über den Umgang mit Bildschirmmedien. Die Kinder erleben kreativ und spielerisch, dass es viele spannende Alternativen zum Bildschirm gibt und wie wichtig echte Freundschaften sind. Das Theaterstück unterstützt eine altersangemessene, sinnvolle Mediennutzung und die Besinnung auf die einzigartigen Fähigkeiten des Menschen wie Kreativität und Fantasie, Mitgefühl, Empathie und Verantwortungsbewusstsein für sich und andere.

Heute ist ein besonders schöner Sommer-Sonnen-Morgen.

Die fröhliche Frau Tag freut sich auf die Kinder. Sicherlich sind sie schon auf dem Spielplatz und spielen und singen, schaukeln und springen.

Aber der Spielplatz ist leer. „Na sowas!“

Bestimmt sind alle schon auf der bunten Blumenwiese und trippeln und trampeln, hüpfen und tanzen. Aber keiner ist zu sehen. Vielleicht sind die Kinder auch schon im Wald und rennen und lauschen, klettern und jauchzen. Aber auch im Wald ist niemand zu finden. „Na sowas! Wo sind denn die Kinder?“

Frau Tag macht eine erstaunliche Entdeckung: Die Kinder sitzen alle zu Hause vor ihren Bildschirmen und Fernsehapparaten und haben vergessen, nach draußen zu gehen. Höchste Zeit etwas zu unternehmen! Sicherlich können die Kinder im Publikum helfen.

Das MITMACHABENTEUER voll Zauber, Poesie und Lebendigkeit wurde in Zusammenarbeit mit ErzieherInnen, Arzt/Innen und Therapeut/Innen konzipiert, um eine gesunde Entwicklung der Kinder im Kindergarten

und Vorschulalter zu fördern. Die Spiele, Lieder und Mitmachelemente können sofort und ohne Requisiten von und in Kindergärten und Familien übernommen und integriert werden. Die Sprach- und Handgestenspiele in Verbindung mit Bewegung, Gebärden und Singen bieten einen Mitspielspaß von Kopf bis Fuß. Sie aktivieren alle Sinne, fördern die Grob- und Feinmotorik und unterstützen eine bessere Vernetzung beider Gehirnhälften. Lieder, rhythmische Verse, Spaßgedichte, Klatsch- und Hüpfspiele verbessern spielerisch Konzentration und Sprachfähigkeit. Sie wirken positiv auf die Atmung, stärken das Immunsystem, vermitteln ein besseres Körpergefühl und unterstützen die Fähigkeit, mit allen Sinnen zu lernen.

„Unsere Kinder waren allesamt begeistert! Es war faszinierend zu sehen, wie Frau Tag die Kinder angesprochen, zum Mitmachen animiert und berührt hat“, so Kita-Leitung, Michaela Birnbaum.

„Es hat gut getan - zu spüren, wie den Kindern auf Augenhöhe begegnet und die Sprache mit Bewegung verbunden wurde“, das ist Medienprävention par excellence, bringt es Manuela Wacker, Stellvertretende Bereichsleiterin Versicherungsservice/Vertrieb/Veranstaltungsmanagement der BKK B. Braun Aesculap auf den Punkt.

„Wir sind dankbar, dass die BKK B. Braun Aesculap unser Haus bei diesem wichtigen Thema unterstützt. Der bewusste und altersgerechte Umgang mit digitalen Medien ist bereits im frühen Kindesalter von großer Bedeutung. Durch das Programm ECHT DABEL erhalten sowohl unsere pädagogischen Fachkräfte als auch die Eltern wertvolle Impulse und praktische Unterstützung, um Kinder auf ihrem Weg zu einer gesunden Mediennutzung zu begleiten.“ So das Resümee von Michaela Birnbaum.

Hintergrund: Gesundheitsförderung in Lebenswelten

Die BKK B. Braun Aesculap fördert Maßnahmen zur Gesundheitsförderung auch außerhalb des betrieblichen Kontextes. Sie nimmt ihre soziale Verantwortung wahr und setzt sich gemeinsam mit Akteuren aus Gesundheits- und Sozialwesen, Politik und Sport für einen Abbau gesundheitlicher Chancenungleichheit ein. Lebenswelten wie Kindertagesstätten, Schulen und Vereine eignen sich in besonderer Weise, um ganzheitlich die Gesundheit und das Wohlbefinden aller zu erhalten und zu fördern. Die BKK B. Braun Aesculap engagiert sich bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Lebenswelt-Projekten und gibt den Akteuren Planungssicherheit. Das Präventionsprojekt „ECHT DABEL“ in Alheim-Heinebach ist eins der zahlreichen durch die BKK BBA geförderten Projekte.

Geringe Sozialkompetenz, Übergewicht oder Schulprobleme können mögliche Folgen einer übermäßigen Mediennutzung sein. Das Präventionsprogramm „ECHT DABEL - Gesund groß werden im digitalen Zeitalter“ richtet sich an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die die Themen Medienkompetenz und Gesundheitsförderung in ihrer Einrichtung fokussieren und verknüpfen wollen. Mit Fortbildungsmodulen, Elternabenden und einem Theaterstück für Kinder unterstützt die BKK B. Braun Aesculap pädagogische Fachkräfte und Familien dabei, sich der Medienrisiken bewusst zu werden sowie die verantwortungsbewusste Mediennutzung und die bildschirmfreie Zeit bei Kindern zu fördern. „Bei ECHT DABEL ziehen alle an einem Strang. Wir sprechen deshalb nicht nur die Kinder selbst, sondern auch Eltern und Erziehende mit dem Programm an.“

Text:

Manuela Wacker

stellv. Bereichsleiterin Versicherungsservice / Vertrieb / Veranstaltungsmanagement

BKK B. Braun Aesculap

Grüne Straße 1

34212 Melsungen

Telefon 05661 9003735, E-Mail: manuela.wacker@bkk-bba.de



Heut' ist so ein schöner Tag! – Mitmach-Theater Radelrutsch begeistert die Kinder mit einem humorvollen und sinnreichen Mitmachabenteuer für eine gesunde Entwicklung in der digitalen Welt



Vorschulkinder erleben spannenden Ausflug zum Hohen Meißner

Die Vorschulkinder vom „Haus der kleinen Füße“ erlebten einen spannenden Ausflug zum Hohen Meißner. Gemeinsam ging es mit dem Bus an der Lindenschule los.

Das erste Ziel war der bekannte Barfußpfad am Hohen Meißner, der mit seinen über 30 Erlebnisstationen auf rund 1,5 Kilometern ein besonderes Naturerlebnis bietet. Dort hieß es: Schuhe aus und los! Die Kinder konnten verschiedenste Untergründe wie Sand, Holz, Steine, Schlamm und Wasser mit ihren Füßen erkunden und dabei ihre Sinne auf ganz besondere Weise schärfen. Besonders die Schlammtrappe sorgte für viel Begeisterung und jede Menge Spaß. Darüber hinaus konnten sie an Duftstationen und Fühlkästen ihre Sinne auf besondere Weise testen und die Natur noch intensiver wahrnehmen.

Ein weiteres Highlight war der Ameisen-Lehrpfad, auf dem die Kinder viel Spannendes über das Leben der kleinen Waldbewohner erfuhren. Besonders erstaunlich: 26 Millionen Ameisen wiegen zusammen etwa 7 Kilogramm - eine beeindruckende Zahl, die für großes Staunen sorgte. Im Anschluss führte der Ausflug weiter zum Bergwildpark Meißner. Dort konnten die Kinder heimische Tiere aus nächster Nähe beobachten. Ob Hirsche, Wildschweine oder andere Waldbewohner - die Begegnungen mit den Tieren sorgten für große Augen und spannende Gespräche. Neben Spaß und Bewegung stand vor allem das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt. Die Kinder konnten die Natur mit allen Sinnen entdecken, Neues lernen und viele schöne Erinnerungen sammeln.

Dann ging es müde, aber glücklich, wieder zurück zur Lindenschule. Für alle Beteiligten war es ein gelungener Ausflug, der sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinde Alheim-Braach

Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Gottesdiensten im Juli teilzunehmen und in Gemeinschaft zu feiern.

05.07.2026 Sonntag
09:00 Uhr Rotenburg Ökumenischer Gottesdienst zum Heimat- und Strandfest am Marktplatz in Rotenburg

05.07.2026 Sonntag
09:30 Uhr Hergershausen
10:45 Uhr Niederellenbach

12.07.2026 Sonntag
09:30 Uhr Atzelrode
09:30 Uhr Obergude
10:45 Uhr Heinebach
10:45 Uhr Oberellenbach

16.07.2026 Donnerstag
19:00 Uhr Niedergude Kirmesgottesdienst in der Kirche

19.07.2026 Sonntag
09:30 Uhr Braach
09:30 Uhr Sterkelshausen
10:45 Uhr Baumbach
10:45 Uhr Hergershausen

24.07.2026 Freitag
18:00 Uhr Heinebach

26.07.2026 Sonntag
09:30 Uhr Licherode
10:45 Uhr Niederellenbach
10:45 Uhr Obergude

31.07.2026 Freitag
18:00 Uhr Braach Am Wartenberg

Kontakte

Pfarramt Alheim-Braach I
Pfarrerin Dr. Elke Kollischan, Pfarrrain 10, 36211 Alheim
Tel.: 0173 3107372 oder 05664 9469219
Elke.kollischan@ekkw.de oder Pfarramt.alheim-braach1@ekkw.de

Pfarramt Alheim-Braach II

Pfarrerin Antje Pfortner, Pfarrrain 10, 36211 Alheim
Tel.: 05664 9469220
Antje.pfoertner@ekkw.de oder Pfarramt.alheim-braach2@ekkw.de

Kirchenbüro Rotenburg-Alheim

Verwaltungsassistentin Janine Diegel und Dorothee Stuckardt

Kirchplatz 15a, 36199 Rotenburg an der Fulda

Tel.: 06623 9159822

kirchenbuero.rotenburg-alheim@ekkw.de

Bitte nutzen Sie den verfügbaren Anrufbeantworter.

Gottesdienst zum 100 Jahre Feuerwehr Jubiläum Baumbach

Mit einem „Tatü Tata die Feuerwehr ist da“, begann der Gottesdienst zum 100 Jubiläum der Feuerwehr in Baumbach. Viele waren zum Gemeindehaus gekommen, um gemeinsam auch Gott DANKE zu sagen. Danke für die vielen Jahre, in denen Ehrenamtliche sich dazu bereit erklärten Sicherheit und Schutz für alle Bewohner zu bieten. Die Feuerwehr hatte sich zur Planung des Gottesdienstes die Lieder ausgesucht. Organistin Barbara Jordan und Kirchensängerin Gaby Kirchner brachten von Anfang an musikalischen Schwung in den Gottesdienst. „Danke für diesen guten Morgen“, „Lobe den Herren“ als Florianslied und „Komm Herr segne“ uns lockte alle zu lebendigem Mitsingen. Das Halleluja 2-stimmig und schließlich „O happy Day“ ließen das Bürgerhaus Baumbach beben. Auch Kirche kann mitreißend sein – und leitete den 2. Tag des wunderbaren Feuerwehrjubiläums ein.

Nachdem Prädikant Andreas Griesel aus Fritzlar die Geschichte der Baumbacher Feuerwehr gekannt mit einer Predigt verband und Edith Riemenschneider gelesen hatte, rockten Barbara Jordan und Gaby Kirchner die Halle – eine mitreißende kirchliche Stunde, würdig eines wunderbaren Jubiläums!

Herzliche Einladung zum Geburtstagskaffee

Für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahren aus der Kirchengemeinde Alheim-Braach, die im April, Mai, Juni und Juli Geburtstag hatten/haben. Wir laden Sie am Donnerstag, den 30.07.2026 zu einem Geburtstagskaffee ein. Dieses findet im Dorfgemeinschaftshaus in Hergershausen ab 15:00 - 16:30 Uhr statt.

Damit wir besser planen können, melden Sie sich bitte im Kirchenbüro, Tel.: 06623 9159822 bei Frau Diegel oder bei Frau Stuckardt an. Gerne darf auch eine Begleitung mitgebracht werden. Wir freuen uns auf einen festlichen Nachmittag in Gemeinschaft mit Ihnen!



Katholische Kirche Rotenburg

Katholische Pfarrgemeinde
St. Franziskus Bebra Rotenburg
Mündershäuser Str. 1
36199 Rotenburg/Fulda
Telefon: 06623-919625

Wenn nicht anders vermerkt, finden alle Gottesdienste und Messfeiern in der katholischen Kirche, Mündershäuser Str. 1, statt.

04.07.2026 Samstag

18:30 Uhr Vorabendmesse

05.07.2026 14. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Strandfest auf dem Marktplatz in Rotenburg

12.07.2026 15. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Messfeier

16.07.2026 Donnerstag

09:00 Uhr Messfeier

19.07.2026 16. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Messfeier

26.07.2026 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Messfeier

30.07.2026 Donnerstag

09:00 Uhr Messfeier

© Racamani - stock.adobe.com

In dankbarer Erinnerung...

Traueranzeigen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Gerd Engler

* 29.06.1934 † 06.06.2026

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen:

Antje Engler

Nico Engler

Harry Engler

36211 Niederellenbach, im Juli 2026

Die Urnenbeisetzung fand auf Wunsch des
Verstorbenen in aller Stille statt.

Hello Summer

NEUE KOLLEKTION

Lavendel Nackenstützkissen

- anpassungsfähiger Memory-Schaum
- mit der beruhigenden Kraft des Lavendels
- Unterstützung für Kopf und Nacken
- hilft Verspannungen zu lösen und fördert ein schnelleres Einschlafen

BETTEN + MÖBEL HESS
über 35 Jahre

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr.: 10:00–17:00 Uhr
Sa.: nach Vereinbarung

Tel. 06621-913770 | Gerteröder Str. 19 | 36251 Ludwigsau-Tann
www.bettenhaus-hess.de

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Ich bin für Sie da...

Christina Otterbein

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951087
Fax: 06643 9627-78
c.otterbein@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.

Trauerdanksagung.

Anzeige online aufgeben unter
wittich.de/traueranzeigen
Gerne auch telefonisch unter 066 43/96 27-0
oder per E-Mail info@wittich-herbstein.de

WITTICH MEDIEN



39 Tage WM-Fieber

WM TIPPSPIEL

Das große meinOrt TippSpiel zur WM 2026

Die Fußball-WM 2026 ist da!
Vom 11. Juni bis 19. Juli täglich eine neue Frage in der meinOrt-App.
Mitmachen, tippen und attraktive Preise gewinnen!

Jetzt mitmachen – meinOrt-App

meिनOrt
by LINUS WITTICH



Attraktive Gewinne: Hauptpreis ein 55" Smart-TV, ein Bundesliga-Trikot deiner Wahl, WM-Bälle & Tankgutscheine

Das digitale Ortszentrum!

Entdecke Deinen Ort: Nachrichten, Events, Services und Angebote - direkt in einer App!

Alle Features auf einen Blick:

- ▲ Aktuelle Nachrichten & Mitteilungen
- ▲ Eventkalender
- ▲ Push-Benachrichtigungen
- ▲ Abfallinfo mit Erinnerungsfunktion
- ▲ Entdecken-Bereich (POIs)
- ▲ Verwaltung direkt erreichbar
- ▲ ÖPNV-Fahrpläne
- ▲ Prospekte & Angebote
- ▲ Ferien & Feiertage im Überblick
- ▲ Regionale Stellenangebote
- ▲ Digitales Mitteilungsblatt & ePaper
- ▲ Barrierefrei für alle

Weitere Informationen in der App oder online unter meinort.app

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und immer total, lokal informiert sein.



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH



Marc Pohle
 Dorfstraße 2 · 36251 Ludwigsau-Rohrbach
 Mobil 0172 / 230 68 86
 Tel. 06621 / 96 69 40 · Fax 06621 / 96 69 41

*Maler- und Lackiererarbeiten · Fassaden- und Innengestaltung
 Fußbodenarbeiten aller Art · Schreinerarbeiten
 Fliesenarbeiten · Designfußböden & Steinteppich
 Wasserschadensanierung*

E-Mail: info@mpm-maler.de · Internet: www.mpm-maler.de



Handwerker sucht Arbeit:
 Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung. Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen
 Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 /19131096

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

- › Baumfällungen mit Seilklettertechnik
- › Gartenarbeiten aller Art › Zaunmontage
- › Pflasterarbeiten › Entsorgung von Astwerk

Tel. 01573 03 44 839

Herzlich willkommen
 in unserer podologischen Praxis



im Gesundheitszentrum Ludwigsau!

Wir kümmern uns liebevoll um Ihre Füße – egal ob Nagel- oder Hautprobleme.
 Bei uns fühlen Sie sich gut aufgehoben und können sich auf eine medizinisch fachliche Behandlung freuen.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter 06621 72763

www.podologieflinner.de Industriestraße 2 | Reilos

Hello Sommer 

JETZT NEU EINGETROFFEN!

Unsere Sommer-Bettdecken
 hochwertig - leicht - atmungsaktiv

Vegan-Bambus 135 x 200 cm Füllung: feinste Bambusfaser Bezug: Bramscher Tuch, 100 % BW	Wildseide 135 x 200 cm Füllung: feine Tussah-Wildseide Bezug: Bramscher Tuch, 100 % BW
---	---



Öffnungszeiten:
 Mo.–Fr.: 10:00–17:00 Uhr
 Sa.: nach Vereinbarung

Tel. 06621-913770 | Gerteröder Str. 19 | 36251 Ludwigsau-Tann
www.bettenhaus-hess.de

JOBS 
 IN IHRER REGION

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!
 m/w/d

Kfm. Angestellte zur Aushilfe
 auf 603-€-Basis oder Teilzeit nach Absprache



Schaltanlagenbau
 Gebäude- und Gewächshaus-Automatisierung
 Elektroinstallation

JETZT PER EMAIL BEWERBEN

Zum Alheimer 1 · 36211 Alheim-Hergershausen · Telefon 06623 8036
 E-Mail: sgg@sgg-waldhessen.de · www.sgg-waldhessen.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!




Für nur **99 €** ^{*} mehr.
 Anzeige online schalten und **30 Tage** sehr gut sichtbar für neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.


 www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional